



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Neu in 2021

März 2021

Die Pendlerpauschale bleibt auch ab dem Jahr 2021 bis zu 20 km bei 0,30 €. Sie wird befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ab dem 21. Entfernungskilometer auf 0,35 € angehoben.

Einführung einer Homeoffice-Pauschale, bereits für das Jahr 2020 können Sie pro Tag im Homeoffice 5 € als Werbungskosten geltend machen, wenn Sie an diesem Tag nicht am Büroarbeitsplatz, sondern im Homeoffice gearbeitet haben.

Das Kindergeld wird um 15 € je Kind angehoben. Für das erste und zweite Kind beträgt es in 2021 je 219 €, für das dritte und jedes weitere Kind je 225 €.

Der Investitionsabzugsbetrag in § 7g EStG ist verbessert worden. Die Gewinngrenze beträgt nunmehr einheitlich 200.000 € und der Abzugsbetrag ist von 40 % auf 50 % angehoben.

Der Zeitraum zur Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Corona-Zulage ist bis zum 30.06.2021 verlängert.

Der Ehrenamtsfreibetrag ist von 720 € auf 840 € angehoben worden. Die Übungsleiterpauschale beträgt statt 2.400 € nunmehr 3.000 €. Diese Änderungen sollen ehrenamtliches Engagement stärken.